

RA W. Rohden · Eisenbahnstraße 49 · 67655 Kaiserslautern

Per E-Mail!!!

Frau
Dipl.-Psych. Katharina Gutsche
Mühlgasse 30

71723 Großbottwar

Datum 14.02.2022

WINFRIED ROHDEN

Rechtsanwalt
Familienrecht · Erbrecht
Baurecht · Architektenrecht
Wohnungseigentumsrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familien- und Erbrecht
Mitglied der Gesellschaft
Deutsches Baurecht

LISA JUNG

Rechtsanwältin
(angestellte Rechtsanwältin)
Erbrecht · Familienrecht
Baurecht · Architektenrecht
Wirtschaftsstrafrecht

MANFRED PAULY(†)

Rechtsassessor / Ass. jur.
(bis 28.02.2019)
Baurecht
Architektenrecht
Vergaberecht

Gutsche, Katharina ./ Schärer Holzbau GmbH

163/17 R06 R/sc
Bitte stets angeben

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in Ihrer Angelegenheit überreiche ich Ihnen beiliegend das Schreiben des Landgerichts Heilbronn nebst der Verfügung des Gerichts vom 01.02.2022 und dem Schreiben des Kollegen Reiser. Der Kollege Reiser hat um Festsetzung des Streitwerts gebeten. Ich gehe davon aus, dass er eine Gebührenrechnung erstellen will. Mir hatte Herr Reiser mitgeteilt, dass Sie sich bedauerlicherweise bei ihm nicht mehr melden. Ich kann dies nicht beurteilen sondern gebe Ihnen nur die Information weiter.

Mit freundlichen Grüßen
W. Rohden
Rechtsanwalt

Bankverbindung:
Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN: DE02 | 54050220 | 0000586552
BIC: MALADE51KLK

Steuernummer: 19/220/43959

Eisenbahnstraße 49
67655 Kaiserslautern
Fon: 0631 320 37 0
Fax: 0631 320 37 18
info@raropa.de
www.raropa.de

Bürozeiten:
08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag bis 15:00 Uhr geöffnet
Besprechungstermine nach Vereinbarung

Betreff: AZ 9 O 76 / 15 beim LG Heilbronn // Fwd: 163/17 Schäfer / Gutsche Verhandlungsprotokoll am LG HN vom 24.05.2017 u. a.
Von: Katharina Gutsche <auto.thera@googlemail.com>
Datum: Mon, 09 May 2022 00:37:48 +0200
An: poststelle@lgheilbronn.justiz.bwl.de

AZ 9 O 76 / 15 beim LG Heilbronn

Dem Vorsitzenden Richter
Herrn Stahl
z. K.
Hochachtungsvoll
Katharina Gutsche

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Fwd: 163/17 Schäfer / Gutsche Verhandlungsprotokoll vom 24.05.2017 u. a.
Datum: Mon, 09 May 2022 00:22:15 +0200
Von: Katharina Gutsche <auto.thera@googlemail.com>
Organisation: Auto-Thera.com
An: Winfried Rohden <rohden@raropa.de>, Jasmin Schüngel <schuengel@raropa.de>, Selina Welter <welter@raropa.de>

AZ 9 O 76 / 15 beim LG Heilbronn

08.04.2022

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

Sie haben kein Mandat von mir, einen
Vergleich zu schließen,
sondern das Mandat, zuerst einmal meine
Vorteile in diesem Verfahren wahrzunehmen.
So schreibt es Ihnen auch Ihre
Berufsordnung vor.
Es gilt zuerst einmal die
Ausschließlichkeitsverpflichtung.

Als Sie sich vor der Sitzung am
13.04.2022 mit Ihren Ordnern installiert
hatten, waren meine ersten Worte an Sie:
"Kein Vergleich."
Dafür gibt es Zeugen.
Sie haben mir keine Antwort gegeben und
diesen Auftrag in der Verhandlung nicht
vorgetragen.

Ebenso zu meiner Frage, ob Sie die Liste
der Anträge in meinem
Einwurfeschreibbrief an Sie, der auf
die kommende Sitzung am 13.04.2022 Bezug
nahm, stellen würden. Keine Antwort
Ihrerseits.

Noch am 02.10.2019 habe ich dem anderen *Partei*
Anwalt schriftlich mitgeteilt, dass ich
Ihnen schriftlich mitgeteilt habe, dass
ich - wie bereits 2017 mit Ihnen
abgesprochen - keinem Vergleich
zustimmen werde.

Es gibt kein Gewerk ohne funktionale
Mängel bei dieser Baumaßnahme.
In der Antragstellung auf Fördergelder,
die dann durch den Unternehmer garnicht vorgenommen wurde,
wurde vom Unternehmer sogar mein
handschriftlich eingetragenes Datum
gefälscht (siehe Seite 40/68).

Zum Kanzleitermin am 12.02.2020, 14.00h,
gibt es Korrespondenz zwischen uns über
das Protokoll hierzu.
Per eMail habe ich Ihnen am 17.02.2020
mitgeteilt, dass ich mir notiert habe,
dass Sie mir einen Vergleich mit dem

Gegner vorgeschlagen haben und dass ich
von meiner Forderung "Kein Vergleich"
nicht abrücken kann.

Ich habe den schriftlichen Beweis vom
27.02.2020, dass Sie gegen meinen
Auftrag einen Vergleich betreiben.

Am 03.04.2020 habe ich Sie nochmals
aufgefordert, mir eine Aufstellung zu
machen, die mir für jedes Gewerk
nachprüfbar beweist,
dass ich mit einem Vergleich finanziell
die Schäden vollkommen ersetzt bekomme
(BGB, Anspruch auf Naturalherstellung).

Diese haben Sie mir bis heute, d.h. in
zwei Jahren, nicht geliefert.
Sie haben auch keinen Antrag auf Rückbau gestellt.

Dass Sie sehr erbost sind, dass ich auf
Ihren Vorschlag nicht einging, dafür
kann ich nichts.

Auf Ihre eMail vom 04.04.2020, die in
vielen Punkten an der Realität vorbei
geht, habe ich Ihnen am 12.04.2020 einen
Diskussionsbeitrag geschickt als
eMail-Anhang, der die Fakten zu den
Behauptungen liefert.

Der erste Anwalt, den ich engagierte,
forderte in seinem ersten Schriftsatz
Rückbau.

In der Sitzung am 24.05.2017 gab
Unternehmer Schäfer auf Nachfrage des
Richters Grund zu, er habe von leichteren Ziegeln gewusst, die seien ihm aber zu teuer gewesen. (Zitat!) Sogar das Fabrikat wurde
genannt.

Der Unternehmer hat also WISSEND die zu schweren Ziegel
auf das Dach aufgebracht, und das ist
gerichtsaktenkundig.

Das ist nicht mehr im zivilrechtlichen
Bereich anzusiedeln, da sind wir schon
im Strafrecht.

Beim Ortstermin am 23.04.2018, in
Gegenwart von damals noch RA Berberich,
versprach RA Knippenburg: "Sie kriegen
Ihre leichteren Ziegel." (Zitat)

Ich glaube, ohne eine weitere
Verhandlung beim LG HN werden wir nicht
auskommen.

Ich stimme beim jetzigen Stand der Dinge keinem Vergleich zu.

Sie haben keinen Auftrag von mir,
einen Vergleich zu schließen.
Das geht auch schriftlich klar aus dem Vertrag hervor, den wir 2017 geschlossen haben.

Freundliche Grüße
Katharina Gutsche

Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik
und Philosophie,
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30
D-71723 Grossbottwar
Tel. +49-(0)7148-7377
ZUR ZEIT DEFEKT,
bitte nutzen Sie den eMail-Kontakt

Website:

<http://www.therapie.de/psychotherapie/gutsche>

~~~~~  
It is easier  
to get the kid  
out of the ghetto,  
than  
to get the ghetto  
out of the kid.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: 163/17 Schäfer / Gutsche

Verhandlungsprotokoll vom 24.05.2017

Datum: Sun, 08 May 2022 00:33:17 +0200

Von: Katharina Gutsche

<[auto.thera@googlemail.com](mailto:auto.thera@googlemail.com)>

Organisation: Auto-Thera.com

An: Winfried Rohden <[rohden@raropa.de](mailto:rohden@raropa.de)>,

Jasmin Schüngel <[schuengel@raropa.de](mailto:schuengel@raropa.de)>,

Selina Welter <[welter@raropa.de](mailto:welter@raropa.de)>

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

mir fehlt das Verhandlungsprotokoll vom  
24.05.2017,

auf das der Vorsitzende im Protokoll auf  
Seite 2 Bezug nimmt.

Liegt es Ihnen vor?

Ich möchte eine Kopie davon.

Sie waren damals noch nicht in der  
Verantwortung  
und somit nicht anwesend.

Danke im Voraus.

Freundliche Grüße  
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik
und Philosophie,
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30
D-71723 Grossbottwar
Tel. +49-(0)7148-7377
ZUR ZEIT DEFEKT,
bitte nutzen Sie den eMail-Kontakt

Website:

<http://www.therapie.de/psychotherapie/gutsche>

~~~~~  
It is easier  
to get the kid  
out of the ghetto,  
than  
to get the ghetto  
out of the kid.